

hat er sich die Ausstattung seines Heiligen zusammengesucht. Die Thatsache ist bemerkenswerth, wenn ich die Vita mit Recht dem 9. Jh. zugewiesen habe; denn damals scheinen nach dem Kalender geordnete Sammlungen von Passionen und Viten noch wenig verbreitet gewesen zu sein, in Reichenau hat erst Reginbert mit ihrer Anlage begonnen¹. Ist also auch das erste Kapitel der Vita Desiderii dem Inhalt nach werthlos, so bleibt ihm doch ein gewisses Interesse wegen der Art seiner Entstehung.

IV.

Die Vision Kaiser Karls III.

Nicht selten sind im Mittelalter Visionen zur Förderung politischer Zwecke ersonnen worden, und neben Gesichten, in denen die überreizte Phantasie Kranker einen unwillkürlichen Ausdruck gefunden hat, stehen solche, die mit Bewusstsein erdacht sind, um den Interessen des Tages zu dienen. Die Gestalten des Fegefeuers und der Hölle werden beschworen, um 'bestimmten Personen Schrecken einzuflössen oder sie zu einer anderen Haltung, insbesondere der Kirche und dem Klerus gegenüber einzuladen'². Auch in der Karolingerzeit fehlte es nicht an Männern, die in den Visionen 'leere Träume' sahen³; aber im allgemeinen stand die Zeit mit ihrem Wunderglauben den Visionen keineswegs ablehnend gegenüber⁴ und bot so einen günstigen Boden für Versuche dar, die Vorstellungen vom Jenseits zu missbrauchen und für bestimmte Absichten nutzbar zu machen. Die Revelationen des Audradus Modicus weisen treffliche Beispiele auf⁵.

1) Der Codex Augiensis n. XXXII, saec. IX. in Karlsruhe stellt wohl eins der ältesten solchen Passionalien dar, das mit dem Juli beginnt und einst offenbar mit dem Juni endete, aber jetzt am Schluss unvollständig ist; doch ist die Ordnung noch nicht überall streng eingehalten.
 2) Fr. X. Kraus, Dante S. 431. Vgl. A. d'Ancona, I precursori di Dante S. 70 f.
 3) Vgl. Walafrids Brief an Grimald (MG. Poetae II, 302): 'hoc nil amplius vanis somniis diiudicantes'; Heito's Visio Wettini c. 10 (ebd. S. 271). 'Deliramenta, inquit, somniorum non sunt adtendenda'. Die Libri Carolini III, 26 (Migne XCVIII, 1172) halten an einem Unterschied zwischen Visionen und Traumgesichten fest: 'Quamquam ergo et visiones et somnia mixtim dici consuetudo admiserit, inter visiones vero et somnia hoc quidam distare dicunt, quod somnia ea sunt quae plerumque falluntur, — visiones vero dicunt quasdam veraciores revelationes'.
 4) Vgl. z. B. Ann. Bertiniani a. 839 (ed. Waitz S. 18); Ann. Fuldenses a. 874 (ed. Kurze S. 82).
 5) Die Bruchstücke bei L. Traube, O Roma nobilis (Abhandl. der Münchener Akad., philos.-philol. Classe XIX) S. 374—391.